

Initiativprogramm »Job4000«

Job
4000 Beschäftigung
Ausbildung
Unterstützung



GESAMTBETREUUNG
„Job4000“

BAG UB

FAF

Die Berufsbildungswerke 
Qualifiziert in die Zukunft

»Job4000«

Ein Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen

Das Programm [»Job4000«](#) war Teil der erfolgreichen Initiative »job – Jobs ohne Barrieren«

Mit der **wissenschaftlichen Begleitung und Gesamtbetreuung des Programms „Job4000“** wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragt:

FAF (Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH),
BAG BBW (Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke) und
BAG UB (Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung).

Zielsetzung

- Mit dem Programm „Job4000“ sollte die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen vorangetrieben werden. Zugleich sollte die Bundesagentur für Arbeit bei der Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung unterstützt werden.
- Chancen auf dem Arbeitsmarkt setzen vor allem Arbeitsplätze und — für junge behinderte Menschen — Ausbildungsplätze voraus. Außerdem bedarf es häufig einer zielgerichteten Unterstützung beim Übergang schwerbehinderter Jugendlicher von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Daher gründete das Programm auf den drei Säulen Arbeit, Ausbildung und Unterstützung.

- Mit dem Programm wurde zugleich die Ankündigung der Bundesregierung im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 umgesetzt, wonach die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung intensiviert und mehr Arbeitsmöglichkeiten außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen geschaffen werden sollen.
- Nachdem mit der Initiative „job — Jobs ohne Barrieren“ ein breites Bewusstsein für die besondere Situation behinderter Menschen bei den Arbeitgebern geschaffen worden ist, um die Beschäftigungssituation behinderter Menschen generell zu verbessern, zielte dieses Programm auf eine individuelle Förderung der Personen ab, die besondere Schwierigkeiten haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dies waren schwerbehinderte Menschen sowie schwerbehinderte Jugendliche und Schulabgänger.

Beschäftigung

- Neue Arbeitsplätze für schwerbehindert Menschen

- Es sollten mindestens 1.000 neue Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen im Sinne von § 72 Abs. 1 Nr. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) geschaffen werden.
- Arbeitgeber, die neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen schafften, erhielten eine arbeitsplatzbezogene Förderung über die Dauer von bis zu fünf Jahren. Je Arbeitsplatz wurden höchstens 36.000 Euro (bis zu 600 Euro monatlich) gezahlt. Art und Höhe der Förderung wurden einzelfallbezogen festgelegt.
- Mit der Förderung sollte erreicht werden, dass ein geförderter Arbeitsplatz auch nach Ablauf der Förderung dauerhaft bestehen bleibt und die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen in dem Betrieb durch den geförderten Arbeitsplatz steigt.
- Zur Zielgruppe gehörten beispielsweise schwerbehinderte Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder mit einer geistigen oder seelischen Behinderung.

Ausbildung

- Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche

- Für schwerbehinderte Jugendliche sollten mindestens 500 neue betriebliche Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.
- Arbeitgeber, die neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen schafften, erhielten pro Ausbildungsplatz eine Prämie in Höhe von bis zu 3.000 Euro zu Beginn der Ausbildung und bis zu 5.000 Euro nach Abschluss der Ausbildung und gleichzeitiger Übernahme in ein unbefristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Bei Übernahme in ein befristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis wurden bis zu 2.500 Euro gezahlt.
- Mit der Förderung sollte erreicht werden, dass die Übernahme in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis erfolgt und die Gesamtzahl der Auszubildenden in dem Betrieb durch den geförderten Platz steigt. Eine Prämie bei Übernahme wurde nur gezahlt, wenn die wöchentliche Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt mindestens 15 Stunden betrug.
- Im Rahmen des Programms sollten gezielt die Möglichkeiten der §§ 64 ff. des Berufsbildungsgesetzes genutzt werden.

Unterstützung

- Integrationsfachdienste unterstützen schwerbehinderte Menschen

- Mindestens 2.500 schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 109 Abs. 2 SGB IX, insbesondere schwerbehinderte Schulabgänger, sollten mit Hilfe der Integrationsfachdienste in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden (Ausbildung und Beschäftigung). Die Integrationsfachdienste sollten die Möglichkeit haben, sich bereits in der Berufsorientierungsphase zu beteiligen.
 - Die Integrationsfachdienste erhielten bis zu 250 Euro monatlich für jeden Unterstützungsfall für eine Dauer von bis zu 18 Monaten.
 - Mit der Förderung sollte eine dauerhafte berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden.
-

Finanzierung und Durchführung

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellte Mittel in Höhe von rund 30 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung. Die Länder stellten zusätzlich rund 20 Mio. Euro bereit. Die Bundesagentur für Arbeit hat das Programm durch ihre Fördermöglichkeiten nach dem SGB III zielgerichtet und wirkungsorientiert unterstützt.
- Die Länder führten das Programm »Job4000« verantwortlich durch. Ansprechpartner für Arbeitgeber waren die Integrationsämter.

Zeitraum

- Das Initiativprogramm „Job4000“ begann am 1. Januar 2007. Die einzelnen Maßnahmen waren am 31. Dezember 2013 beendet.

Gesamtbetreuung

- Das Programm wurde verantwortlich von einem Projektträger betreut und evaluiert. [beauftragt waren: **FAF** (Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH), **BAG BBW** (Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke) und **BAG UB** (Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung)]
 - Zu den Aufgaben der Gesamtbetreuung gehörten insbesondere die Dokumentation der geförderten Maßnahmen und deren Nachhaltigkeit, die Organisation von Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung von Berichten, sowie in Zusammenarbeit mit den Ländern, Integrationsämtern und Arbeitsagenturen die Organisation von Regionalkonferenzen und Netzwerken für Erfahrungsaustausch, Benchmarking und Monitoring sowie die Ausarbeitung von Vorschlägen zu möglichem gesetzlichem Änderungsbedarf, insbesondere in den Bereichen Integrationsfachdienste und Übergang Schule/Beruf.
 - Der Projektträger unterstützte die Länder insbesondere, indem er dazu beitrug, dass sich die an dem Projekt beteiligten regionalen Akteure, vor allem die Schulen, Arbeitsagenturen und Integrationsfachdienste, vernetzten, um tragfähige Strukturen aufzubauen.
-

Abschlussbericht zum Programm »Job4000«

Nachfolgend stellen wir Ihnen den Abschlussbericht zum Programm »Job 4000«, der zur Veröffentlichung freigegeben ist, in vier Teilen zum Download bereit:

[BMAS Abschlussbericht Gesamtbetreuung Job4000 - Zusammenfassung](#) (1.945 kb)

[BMAS Abschlussbericht Gesamtbetreuung Job4000](#) (3.893 kb)

[BMAS Anlagen zum Abschlussbericht Gesamtbetreuung Job4000](#) (3.290 kb)

[BMAS Anlage IV. Länderdarstellungen Abschlussbericht Gesamtbetreuung Job4000](#) (6.126 kb)